

Regelplan B I / 9

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. dreistreifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der zweistreifigen Richtung

Führung über Seitenstreifen

Querabspernung

durch einseitige Leitbaken
 Verschwenkungsmaß 1:10
 Querabstand 0,5 m

einseitige gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung zur Fahrbahn

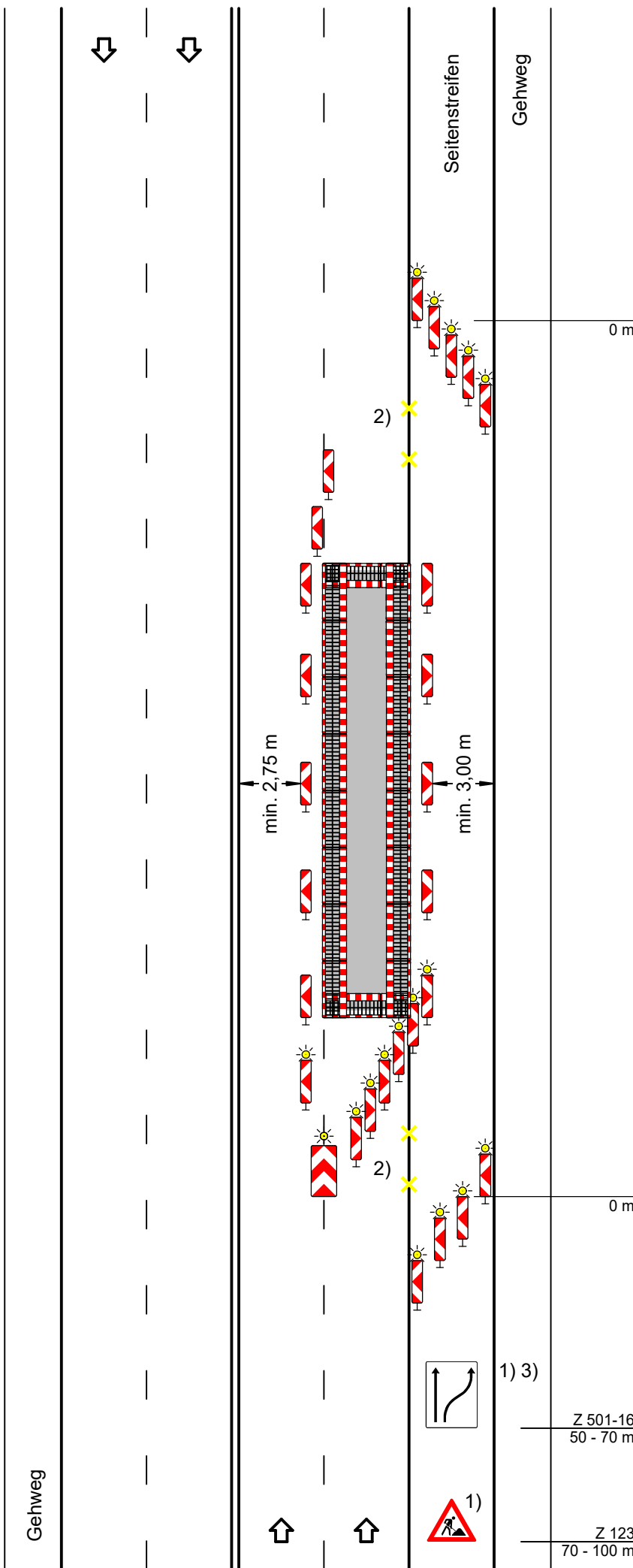
durch einseitige Leitbaken,
 Abstand max. 9,0 m
 Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigem Baufeldrand

Querabspernungen

durch einseitige Leitbaken
 Verschwenkungsmaß 1:10
 Querabstand 0,5 m

mit einseitiger Warnleuchte auf jeder Leitbake

- 1) [] ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen
- 2) [] Fahrbahnbegrenzungen gelb auskreuzen
- 3) [] mit integrierten Zeichen 264 - 2,2



Z 501-16
50 - 70 m

Z 123
70 - 100 m

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

